

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 53.

Samstag den 2. Mai

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 613. (2) Nr. 9348.

Verlautbarung.

In der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie zu Wien wird am Ende des gegenwärtigen Schuljahres ein von Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung kommen. — Auf diesen haben unter gleichen Verhältnissen vorzugsweise Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels einen Anspruch, welche sich in einem Alter von 8 bis 12 Jahren befinden. — Jene Aeltern oder Vormünder, welche sich um diesen Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche bis längstens 20. Mai l. J. bei der krain-ständisch-Verordneten-Stelle in Laibach zu überreichen, und dies Gesuch mit dem Taufheine, den Schulzeugnissen, dem Pocken- oder Impfungszugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und einen geraden Körperbau; endlich mit den Beweisen über den Adel und die Familien- und Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Jünglings zu belegen. — Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse zur Aufnahme in die Theresianische Ritter-Akademie auf das Gubernial-Umlaufschreiben vom 2. December 1820, Z. 15,080, bezogen. — Laibach am 23. April 1840.

Franz Glöckler,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 614. (2) Nr. 75.

Kundmachung.

Gegen die Versteigerung des dem Religiönsfonde in Fußstapfen des vormaligen Dominikaner-Conventes angehörigen sogenannten Schabelhofes in der Au bei Bozen ist aus dem Grunde dießfalls vorg. kommener theilweiser Eigenthums-Ansprüche, welche bisher hierorts unbekannt waren, so eben Einsprache erhoben

worden. — In Folge dessen hat die öffentliche Feilbiethung des erwähnten Hofes, dann des dem Staatsdomainen-Fonde gehörigen Acker- und Weinbaues zu Frangart, welche mit dem Erlasse der gefertigten Provinzial-Commission vom 29. Jänner 1840, Z. 67, zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist, einstweilen gänzlich zu unterbleiben, was hie-mit öffentlich kund gemacht wird. — Innsbruck am 11. April 1840. Von der k. k. Provinzial-Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tyrol und Vorarlberg.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 595. (3) Nr. 2915.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. April 1840 hier in der St. Peters-Vorstadt verstorbenen Bierbräuers Thomas Homber, die Tagfahrtung auf den 18. Mai 1840, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach, den 11. April 1840.

Z. 605. (3) Nr. 2869.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Agnes Grouz kund gemacht: Es solle ihr Ehegatte Franz Grouz von Douška in Krain, in der Woche nach dem Frohnleichnamstage 1839 in der Nähe der Brücke bei Ugram von dem Ruder aus dem Schiffe in den Savestrom geschleudert, vierzehn Tage darnach, etwas weiter unten, ertrunken aus dem Wasser gezogen und begraben worden seyn. Es werden daher Alle, die vom dem Leben des Franz Grouz oder von den Um-

ständen eines Todes einige Wissenschaft haben, aufgefordert, dem Gerichte oder dem in der Person des H. f. und Gerichtsadvocaten Dr. Blasius Dvjiach für den Vermissten aufgestellten Curator bis letzten September 1840 die obige Anzeige zu machen. — Laibach den 11. April 1840.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 609. (2)

Licitations-Rundmachung.

In Folge des hohen kriegsräthlichen Rescripts vom 6. Februar 1840, B. 565, und wegen der Lieferung der Eisenwaren für den Bezirk des k. k. vereinten Banal-Bezirks General-Commando, und zwar: für das Likaner, Ditrochaner, Oguliner, Sluiner, erste und zweite Banal, das Kreuzer und St. Georgs Regiment, die Militär-Communitäten Zengg, Carlobago, Petrinia, Kollainiza, Belskwar und Zwanich, dann für die Gränz-Baudirection zu Agram, die öffentliche Licitations-Verhandlung am 10. Juli d. J. in dem General-Commando-Gebäude zu Agram abgehalten werden. — Die Hauptbedingungen sind folgende: 1. Die Lieferung wird auf zwei Jahre, nämlich vom 1. November 1840 bis Ende October 1842, contractirt. — 2. Der beiläufige Bedarf für diese beiden Jahre besteht in 337 Centner geschmiedetem Eisen verschiedener Gattung; 16 1/2 Centner Eisenblech; 1/4 Centner Steckadornicht; 555 1/2 Centner Sten von Gußeisen; 142 Klafter Feuersteinen; eine nicht unbedeutende Menge von Schwarz-, Meisner- und sorgigem Arbeitzeug als Harde- und Zimmermanns-Sägen, Hacken, Bohrer etc., dann 5 Millionen Nägel von mehreren Gattungen. — 3. Als Auktionspreis werden die für das Jahr 1840 bestehenden Contractpreise angenommen. — 4. Zur Licitations-Verhandlung können nur Besitzer von Eisengewerken, oder Inhaber von bedeutenden Eisenhandlungen zugelassen werden. — 5. Vor dem Beginne der Licitations-Verhandlung hat jeder der anwesenden Lieferungs-Unternehmer das Badium mit Eintausend fünfshundert Gulden Conv. Münze zu erlegen, welches den Nichterstickern gleich nach der beendeten Licitations-Verhandlung zurückgeführt, und von dem Erstickern nur so lange zurückgehalten wird, bis selber die Caution von Dreitausend Gulden Conv. Münze entweder in Barem oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, welche nach dem letzten Börsencurse angenommen werden, geleistet hat. — 6. Die Eisenwaren für das Likaner, Ditrochaner, Oguliner und Sluiner

Regiment, dann für die Communitäten Zengg und Carlobago sind nach Karlsbadt in das Depot des letzteren Regiments, für das erste und zweite Banal-Regiment, dann die Communitäten Petrinia und Kollainiza nach Sissek, für das Kreuzer und St. Georgs Regiment, die Communitäten Belskwar und Zwanich auf der Save bis Agram und Ruquitz, und auf der Drau bis Dornye, und für die Gränz-Baudirection nach Agram auf Kosten und Gefahr des Erstickers, und zwar drei Monate nach der Bestellung zu liefern, wie auch die Mauth und Dreifünftelgebühren von demselben oder Deten zu entrichten. Die Regimenter, die Communitäten und die Baudirection werden dem Lieferanten die Erfordernisse für jedes Jahr separat bekannt geben, damit derselbe bei Zeiten die Transportirung derselben an die vorbenannten Ausladungsorte besorgen, und jährlich die Abrechnung mit den betreffenden Militär-Körpern pflegen könne. — 7. Nähere Auskünfte bezüglich dieser Licitations-Verhandlung können täglich in den Amtsstunden in dem öconomischen Departement des General-Commando eingeholt werden. — 8. Schriftliche Offerte werden in Folge des hohen kriegsräthlichen Circular-Rescripts vom 3. December 1836, Nr. 4073, nur dann angenommen, wenn sie noch vor der Beendigung der mündlichen Verhandlung einlangen, und welchen die volle Caution oder statt derselben der Cassaerlagsschein beigegeben ist, und wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich erklärt, daß er in nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contractbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protocoll selbst mitunterschieden hätte. — Diese Offerte werden am Schlusse der mündlichen Verhandlung eröffnet, und wenn ein derlei Offert einen billigeren Anbot als jenen des mündlichen Bestbiethers enthält, die Licitations-Verhandlung mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämtlichen anwesenden mündlichen Licitationswerbern, auf Basis dieses minder schriftlichen Angebotes, fortgesetzt. In dem Falle, als der Anbot des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbiethers gleich wäre, wird dem letzteren der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt. — Schriftliche, den Preis nicht bestimm-

mende Erklärungen, wie z. B. daß Jemand im
mir noch ein oder mehrere Perzent däßiger Lie-
fern wolle, als der zur Zeit unbekante münd-
liche Besibor, werden nicht berücksichtigt, wie
auch den nach der geschlossenen mündlichen Ver-
handlung einlangenden schriftlichen Offerten
keine Folge gegeben. — Agram am 18. April
1840.

Z. 599. (3) Nr. 2472.

K u n d m a c h u n g.
Mit hoher Gubernial-Genehmigung wird
am 12. Mai l. J., Vormittags um 11 Uhr,
im Rathhause die Absteigerung zur Her-
stellung des Pflasters längs d. r. Klosterfrauen-
Gasse vorgenommen werden. — Der Ausboth
beträgt 230 fl. 37 1/2 kr., und die Licitations-
bedingnisse sind täglich im hierämlichen Exce-
dite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am
24. April 1840.

Z. 610. (3) Nr. 3642/XVI.

Realitäten-Verpachtung.
Mit Bewilligung der löblichen k. k. Ca-
meral-Bezirks-Verwaltung in Laibach werden
am 5. Mai 1840 folgende, der Herrschaft Laak
gehörige, bei den bisherigen Licitationen nicht
an Mann gebrachte Realitäten, auf 6 Jahre,
nämlich für die Zeit seit 1. November 1839
bis hin 1845, mittelst öffentlicher Versteigerung
verpachtet werden, als: Die erste Abtheilung
der Wiese Schwabenza, welche in vier Unter-
Abtheilungen feilgeboten werden wird; ferner
die zweite und dritte Abtheilung der nämlichen
Wiese; weiters die Wiese Ribnig in 2 Abthei-
lungen; die vierte Abtheilung der Hutweide u
Hribech sammt Steinbruch; das Laubrechen und
die Weide im Wäldchen Hraščice und endlich
die Wiese Makouz. — Hierzu werden Pachtlu-
stige mit dem Bemerken eingeladen, daß die
Versteigerung der Wiese Makouz in der hiesi-
gen Amtskanzlei, für alle andern Entitäten aber
in loco der Realitäten Statt finden, und daß
am genannten Tage um 8 Uhr Früh mit der
Hutweide u Hribech der Anfang gemacht, hier-
auf aber das Laubrechen und die Weide in Hra-
šice, darauf die Wiese Schwabenza, endlich die
Wiese Ribnig und zuletzt die Wiese Makouz,
an die Reihe kommen werde. — Die Licita-
tionsbedingnisse können hierorts täglich einge-
sehen werden. — R. R. Verwaltungsamts Laak
am 19. April 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 608. (3) Nr. 488.

E d i c t.
Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf

wird bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des
Joseph und der Gertraud Gellob aus Podgier die ere-
cutive Feilbiethung der dem Johann Kallinschek
von ebendort gehörigen, der Spitalgült Stein sub
Rectf. Nr. 69, Urb. Nr. 85 dienstbaren, zu Podgier
sub Consc. Nr. 73 liegenden, auf 1917 fl. 25 kr.
gerichtlich geschätzten Ganzhube sammt An- und
Zugehör, dann dessen Fahrnisse im Schätzungsw-
erthe pr. 227 fl. 31 kr., wegen aus dem Urtheile
ddo. 8. August 1839 Nr. 1995 schuldigen 300 fl.
c. s. c. bewilliget, und die Vornahme derselben
auf den 21. April, den 21. Mai und den 26. Juni
d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12, Nachmit-
tags von 3 bis 6 Uhr im Orte der Realität zu Pod-
gier mit dem Anhange bestimmt worden, daß vor-
erst diese Realität, dann die Fahrnisse nur bei der
dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerte
werden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchs-
extract und das Schätzungsprotocoll können vor-
läufig in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.
Münkendorf den 22. Februar 1840.

Anmerkung. Zur zweiten Feilbiethung der un-
veräußert verbliebenen Ganzhube und Fahr-
nisse wird sonach am 21. Mai 1840 ge-
schritten werden.

Z. 622. (2) Nr. 582.

E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherr-
schaft Laak wird hiemit den unwissend wo befindli-
chen Kasper und Maruscha Hafner und deren gleich-
falls unbekanntem Erben erinnert: Es habe wider
sie Andreas Pogatschnig, von Seljach Nr. 44, die
Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der
Forderung aus dem Uebergabvertrage ddo. et intab.
25. April 1810, pr. 250 fl. sammt Lebensunter-
halt, intab. auf der zur Staatsherrschaft Laak sub
Urb. Nr. 1783 zinsbaren Untersache, hieramts
angebracht, und es sey zur mündlichen Verhand-
lung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den
30. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr festgesetzt
worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der
Geklagten unbekant ist, so ist zu ihrer Verhand-
lung und auf ihre Gefahr und Kosten in der vor-
liegenden Rechtsache Andreas Lufner in Seljach
als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach
der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und
entschieden werden wird, bestellt worden, und
werden dessen die Geklagten hiemit zu dem Ende
verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit
selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten
Vertreter ihre Rechtsbehele zu übergeben, oder
auch sich selbst einen andern Sachwalter zu be-
stellen und diesem Gerichte namhaft zu machen,
und überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmä-
ßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem
sie sich widrigenfalls selbst die aus ihrer Verabsän-
digung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben
werden.

R. R. Bezirksgericht der Staatsherrschaft
Laak den 2. April 1840.

3. 601. (3)

Nr. 179.

Edictal. Citation.

Von der Bezirks-Obrigkeit Neudegg im Neustädter Kreise wird dem illegal abwesenden Militärpflichtigen Anton Keschke von St. Ruprecht Nr. 18,

anno 1820 geboren, hiemit erinnert, daß er sich längstens bis zum 30. April d. J. hieramts persönlich, und um so gewisser zu stellen habe, als er sonst nach den Rekrutirungs-Vorschriften behandelt werden würde.

Bezirksobrigkeit Neudegg den 2. April 1840.

3. 589. (3)

Nr. 543.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Weissenfels im Saibacher Kreise werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Tauf- und Zuname	Geburtsjahr	Geburtsort	Haus-Nr.	Anmerkung
1	Thomas Kreulisch	0	Bach	5	i l l e g a l a b w e s e n d.
2	Leonhard Ratsch		Zauerburger Gereuth	2	
3	Joseph Prettnner		Karnersvesslach	5	
4	Simon Klantschnil		detto	34	
5	Marcus Pippouz	2	Alpen	1	
6	Simon Rasinger		detto	17	
7	Lorenz Sima		Langensfeld	5	
8	Gaspar Kosmatsch	8	Nei Strana	31	
9	Joseph Wlenkusch		Wald	21	
10	Simon Hlebaina		Mitterberg	9	
11	Valentin Lautischer		Kronau	21	
12	Joseph Petriz		Ratschach	64	
13	Lorenz Petrasch		detto	93	

hiemit vorgeladen, sich längstens binnen drei Monaten, von heute an so gewiß persönlich vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie nach den allerhöchsten Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Weissenfels am 22. April 1840.

3. 596. (3)

Nr. 605.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Haasberg werden nachstehende, in der militärpflichtigen ersten Altersklasse befindlichen, im Jahre 1820 gebornen Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e	Geburtsort	Haus-Nr.	Anmerkung
1	Matthias Drenig	Zirknig	111	ohne Paß seit 1839 abwesend
2	Matthäus Joscht	"	124	mitausgel. Wanderunssberail. abwes.
3	Andreas Melinda	"	144	ohne Paß seit 1839 abwesend
4	Georg Mölle	Selsach	1	ohne Paß seit März 1840 abwesend
5	Joseph Kraig	Grahovo	33	ohne Paß seit Februar 1840 abwesend
6	Jacob Krainz	Wesulak	15	ohne Paß seit März 1840 abwesend
7	Johann Meriak	Sothederschiz	11	seit April 1839 ohne Paß abwesend
8	Georg Obresa	Untersiedorf	30	seit April 1838 ohne Paß abwesend
9	Matthäus Branissu	"	32	"
10	Lorenz Skerl	Wigaun	37	"
11	Matthias Jenz	Scherannig	15	"

aufgefordert, sich binnen acht Wochen um so gewisser hieramts zu melden, als sie widrigens als Rekrutirungspflichtlinge angesehen, und als solche behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Haasberg am 24. April 1840.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 627. (1)

Nr. 9893/1357

Concurs = Verlautbarung.

Se. Majestät haben laut hohen Hofkanzlei-Decretes vom 10 d. M., 3. 10854, mit allerhöchster Entschliebung vom 4. d. M. die Vereinigung der Bezirke Radmannsdorf und Welses, dann die Ausscheidung des Bezirkes Neumarkt, sämmtlich im Laibacher Kreise, zu gestatten, und zugleich zu genehmigen geruhet, daß für die künftige regelmäßige Verwaltung dieser Bezirke zwei neue landesfürstliche provisorische Bezirks-Commissariate, und zwar das eine erster Klasse zu Radmannsdorf für die bisher getrennten, nun aber zu vereinigenen zwei Bezirke Radmannsdorf und Welses, dann das andere einstweilen noch dritter Klasse zu Neumarkt für den wieder auszuscheidenden Bezirk gleichen Namens, mit dem nachstehenden Personal- und Besoldungsstande aufgestellt werden, nämlich: a) Für das Bezirks-Commissariat Radmannsdorf, mit jährlichem Gehalte: Ein Bezirks-Commissär 900 fl.; ein Bezirksrichter 600 fl.; ein Steuereinnnehmer 600 fl.; ein Actuar 400 fl.; ein Amtschreiber 300 fl.; ein Amtsschreiber 250 fl.; dann ein Gerichtsdiener mit jährlicher Löhnung 200 fl.; zwei Amtsbothen à 144 fl., 288 fl., und dem Kleidungsbeitrage von 15 fl. für jeden Amtsbothen, und von 25 fl. für den Gerichtsdiener. b) Für das Bezirks-Commissariat Neumarkt, mit jährlichem Gehalte: Ein Bezirks-Commissär 600 fl.; ein Steuereinnnehmer 500 fl.; ein Amtschreiber 300 fl.; dann ein Gerichtsdiener mit jährlicher Löhnung von 144 fl., und einem Kleidungsbeitrage von 25 fl. — Uebrigens hat jährlich zu beziehen: an Kanzlei-Pauschale: zu Radmannsdorf der Bezirks-Commissär 300 fl., zu Neumarkt der Bezirks-Commissär 200 fl.; an Reise-Pauschale: zu Radmannsdorf der Bezirks-Commissär 250 fl., der Steuereinnnehmer 240 fl. 12 Kr.; zu Neumarkt der Bezirks-Commissär 200 fl., der Steuereinnnehmer 206 fl. — Bemerket wird: 1. Daß alle diese Dienstposten nur provisorisch sind, so daß deren Verleihung keinen Anspruch auf definitive Anstellung, und späterhin auf Pension oder Provision verleiht; — 2. daß die Competenzgesuche bis Ende Mai l. J. unmittelbar von Bewerbern, die in einer öffentlichen Bedienstung stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden, von solchen, die bereits bei einem provisorischen landesfürstlichen Bezirks-Commissariate angestellt sind, durch dieses Commissariat und das vorgesetzte Kreisamt, an das k. l. Kreisamt zu Laibach zu leiten sind; — 3. daß zu diesen Bedienstungen vorzugweise quiescirtete öffentliche Beamte, in so fern sie sich dazu eignen, berufen sind; — 4. daß sich alle Competenten in ihren Bewerbungsgesuchen über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, über ihre Moralität, bisherige Beschäftigung und Dienstleistung, Alter, Gesundheit, Religion und Familienstand ausweisen müssen; — 5. daß die neu zu errichtenden Bezirks-Commissariate mit 1. November l. J. in Wirksamkeit zu treten, daher die Competenten sich gefaßt zu halten haben, an dem Dienstorte in den letzten Tagen des Octobers l. J. sich einzufinden; — 6. daß die Bewerber um die Bezirks-Commissär- und Richterstellen sich über die gesetzliche Befähigung als Bezirks-Commissär und Richter, in schweren Polizei-Übertretungen, so wie zum Richteramte über die Civil-Justiz-Angelegenheiten, dann insbesondere die Bewerber um die Bezirks-Commissärsstelle erster Klasse zu Radmannsdorf mit dem Vermögen, eine Caution von zwei Tausend Gulden, jene für die Bezirks-Commissärsstelle von Neumarkt aber eine Caution von Tausend Gulden noch vor dem Dienstesantritte bar oder pupillarmäßig gesichert legen zu können; — 7. daß die Bewerber um die Steuer-Einnnehmerstelle in Radmannsdorf über die Kenntnisse im Rechnungs- und Steuerfache, jene für die Steuer-Einnnehmerstelle zu Neumarkt, welche den Actuar zu vertreten haben, und in die Lage kommen können, den Bezirks-Commissär zeitweise zu suppliren, mit der vollkommenen Befähigung hiezu, beide aber mit dem Vermögen zur Legung einer baren oder pupillarmäßig versicherten Caution für Radmannsdorf von 1000 Gulden, für Neumarkt von 800 Gulden sich ausweisen müssen; — 8. daß die Bewerber um den Actuar-Posten zu Radmannsdorf sich über die mit gutem Erfolg zurückgelegten juridischen Studien auszuweisen haben, wobei auf die mit der gesetzlichen Befähigung zum Amtsvorsther versehenen besondere Rücksicht genommen werden wird; — 9. daß bei den Bewerbern um die Amtschreiberstellen vorzüglich auf Rechtschreibung und gute Handschrift gesehen wird, worüber sie sich auszuweisen haben; — 10. daß unter den Bewerbern um die Amtsdienststellen, welche sich alle über eine angemessene Körperstärke ausweisen müssen, Militär-Individuen oder aus-

(3. Amts-Blatt Nr. 53 d. 2. Mai 1840.)

gediente Capitulanten den Vorzug erhalten werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, — Laibach den 25. April 1840.

Thomas Pauker,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 629. (1) Nr. 9349.
Concurs-Ausschreibung.

In Folge hohen Studien-Hofcommissions-Decretes vom 4. April l. J., Z. 2180, wird zur Wiederbesetzung der am Laibacher Lyceum erledigten Lehrkanzel über Seuchen der Hausthiere und gerichtlichen Arzneykunde, in Verbindung mit den Sonntags-Vorlesungen, zur Belehrung über die Rettungsmittel bei dem Scheintode, womit ein Gehalt jährlicher 600 fl., Sechshundert Gulden Conv. Münze verbunden ist, die Concursprüfung am 11. Juli 1840 an der k. k. Universität zu Wien und am k. k. Lyceum zu Laibach abgehalten werden. — Die Concurrenten um diese Lehrkanzel haben sich sonach spätestens drei Tage vor Abhaltung der Concursprüfung bei dem betreffenden Director der medicinisch-chirurgischen Studien zu melden, und demselben die mit den Beweisen über das Alter, Stand, Religion, über die zurückgelegten Studien und sonstigen Kenntnisse belegten Competenzgesuche zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach am 23. April 1840.

Thomas Pauker,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 625. (1) Nr. 3128.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Erben des Jacob und der Ursula Macher mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Joseph Erchen, als Matthäus Klobus'scher Universal Erbe, Klage auf Zurkenntnis des Eigenthumes auf den am Dolar sub Map. Nr. 7 gelegenen, unter Magistrat Laibach dienstbaren Gemeintheil, eingebracht, und um eine Fogsagung, welche hiemit auf den 20. Juli 1840, Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wird, ange sucht. — Da der Aufenthaltsort der beklagten Erben des Jacob und der Ursula Macher diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Matthäus Kautschitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte

Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung auszuführen und entschieden werden wird.

— Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inwischen dem bestmöglichen Vertreter, Dr. Kautschitsch, Rechtshilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 18. April 1840.

Aemtsliche Verlautbarungen.

Z. 635. (1) Nr. 3657/V.

K u n d m a c h u n g.

Zur Ergänzung der k. k. VII. Gefällens-wachsection in Krain werden geeignete Individuen als Aufseher aufgenommen. — Die Bedingungen der Aufnahme sind: 1. Der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. — 2. Ein rüstiger, vollkommen gesunder Körper. — 3. Der unverehelichte Stand, oder bei Wittwen, daß sie kinderlos seyen. — 4. Das Lebensalter nicht unter 22 und nicht über dreißig Jahre, bei ausgedienten Soldaten nicht über 35 Jahre. — 5. Eine tadellose Sittlichkeit, und die befriedigende Ausweisung des ganzen früheren Lebenswandels. — Insofern der Bewerber im öffentlichen Civil- oder Militärdienststand, hat er insbesondere nachzuweisen, daß er sich in diesem Dienste stets tadellos benahm, und mit Ehre aus demselben trat. — 6. Die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, so wie des Lesens und Schreibens, dann der Anfangsgründe der Rechenkunst. — 7. Endlich müssen sich die Bewerber einer Prüfung aus den wichtigsten Bestimmungen über die Einrichtung des Zolls, Tabak-, Salz- und Verzehrungssteuer-Gefälls, dann aus den Grundsätzen des Gewerbsverfahrens, so weit deren Kenntniß für die Ausübung der Ueberwachung verzehrungssteuerpflichtiger Unternehmungen erforderlich ist, unterziehen. Es findet nur die Aufnahme derjenigen Statt, welche diese Prüfung mit gutem Erfolge bestanden. — Die Genüsse eines Aufsehers bestehen in täglichen 25 fr. als Löhnung und Provinzialzuschuß, in einem Bekleidungsbeitrage jährlicher zwölf Gulden, und in der freien Wohnung oder statt solcher in einem Quartiersgelde. — Außer diesen Genüssen haben die

Glieder der Gefällenwache Anspruch auf Antheile an Strafgebern und die Taglöhne für die Einbringung von Deserturen u. dgl., und bei besondern Auszeichnungen auf außerordentliche Belohnungen und selbst auf eine Zulage. — Die Aufnahme geschieht auf fünf Jahre. Jedem, der eine fünfjährige Dienstleistung bei der Gefällenwache tadellos vollbracht hat, und man dessen Verbehalten im Dienste zulässig erkennt, wird die Dienstzeit auf weitere fünf Jahre verlängert, nach deren zur Zufriedenheit der vorgesetzten Behörden erfolgten Vollziehung die dauernde Anstellung erlangt, und an der allgemeinen Begünstigung Theil genommen wird, auf welche eine durch zehn Jahre fortgesetzte Dienstleistung Anspruch gibt. — Der Mannschaft der Gefällenwache ist die zeitliche Befreiung vom Kriegsdienste zugestanden, und bei einer Dienstdauer von mehr als zehn Jahren wird dieselbe in Absicht auf die Militärpflichtigkeit den Staatsbeamten gleich gehalten. — Die Bewerber um den Eintritt in die Gefällenwache haben sich sonach unter Nachweisung der oben aufgezählten Bedingungen bei dieser k. k. Cameral-Bezirksverwaltung längstens binnen vier Wochen zu melden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 28. April 1840.

oder verschwägert sind. — Von der k. k. k. k. Steyermärkischen vereinten Cameral-Bezirksverwaltung. Grätz am 24. April 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 619. (2)

Nr. 964.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wurde über Anlangen des Joseph Beuz von Ky, in die executive Veräußerung des dem Oegener Joseph Maußer zu Neustadt gehörigen, der l. f. Stadt Neustadt sub Rectif. Nr. 7 gelegenen Hauses sammt Garten dabei am Plage, und der Fahrnisse, wegen schuldeigen 1294 fl. 28 kr. Zinsen, Klags- et Executionskosten gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 23. April, die zweite auf den 23. Mai und die dritte auf den 23. Juni 1840 mit dem Anhang angeordnet, daß wenn das verpfändete Real- und Mobilarvermögen bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht über oder um den Schätzungswerth pr. 3205 fl. 18 kr. an Mann gebracht, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können täglich in der hiesigen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; übrigens ist aber auch gleichzeitig für die abwesenden Tabular-Bläubiger, Franz und Ignaz Seyfried, dann Victoria Groschel, Herr Michael Reddi zu Neustadt, auf Kosten und Gefahr derselben zur Vertheidigung ihrer Rechte als Curator absentis aufgestellt worden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 23. März 1840.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 26. April 1840.

Z. 634. (1)

Nr. 4951/1293

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Bruck ist die provisorische Cassiers-Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von Sechshundert Gulden, und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, entweder durch baren Erlag oder hypothekarische Sicherstellung in Conv. Münze verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten oder um eine durch die Besetzung des Cassierpostens in Erledigung kommende Bezirks-casse-Controllors-Stelle mit 500 fl. Gehalt zu bewerben gedenken, haben sich über ihre Kenntnisse in dem Coss- und Rechnungsgeschäfte, und rücksichtlich über die vorchriftsmäßig hieraus abgelegte Prüfung, dann über ihre Fähigkeit zur Leistung der Dienstcaution, über ihre bisherige Gefälls-dienstleistung und über eine tadellose Aufführung auszuweisen, und ihre Gesuche im vorchriftsmäßigen Wege längstens bis 30. Mai 1840 an die k. k. Bezirks-Verwaltung in Bruck zu leiten; auch haben sie darin anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der genannten Bezirks-Verwaltung verwandt

Z. 602. (3)

Verlautbarung

über die öffentliche Verpachtung des Wein-, Garben- und Jugends, dann Sachbents der Pfarrgült Treffen.

Ueber Ansuchen der Temporalitäts-Verwaltung der Pfarrgült Treffen wird am 12., 13. und 14. Mai l. J. bei der Bezirksobrigkeit Treffen in den gewöhnlichen Amtsstunden der Bezug des Wein-, Garben- und Jugends, dann Sachbents in der Pfarr St. Lorenz, Schatesch, heil. Kreuz, Neudegg und Treffen auf ein Jahr dem Meistbiether in die Pachtung belassen.

Die Zehentholden werden auf ihr Einstandsrecht erinnert, und die Pachtlustigen an obbestimmtem Tage und Stunde in die Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Treffen zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirks-Obrigkeit Treffen am 18. April 1840.

3. 630. (1)

Nr. 652.

E d i c t a l : C i t a t i o n .

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Weldeß, Laibacher Kreises in Oberkrain, werden die nachstehend verzeichneten militärpflichtigen Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsjahr	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarre	Eigenschaft.
1	Anton Petermann	0	Buchheim	26	Obergörjach	auf die Vorladung nicht erschienen
2	Valentin Pogatscher		Laase	4	"	"
3	Martin Sima		Grabzhe	18	"	Vom Assentplatz entwichen
4	Ulois Smolei	2	Kernize	10	"	"
5	Urban Justin		"	19	"	"
6	Joseph Zberne		Dobrava	1	Alsp	Auf die Vorladung nicht erschienen
7	Primus Uch	8	Wocheinervellach	43	Wocheinervellach	"
8	Bartholmā Preschel		Wodeschitsch	29	Weldeß	"
9	Jacob Rounig		Feistritz	72	Feistritz	Vom Assentplatz entwichen
10	Jacob Dobrauz		Kerschdorf	18	Mitterdorf	"
11	Simon Starte	"	Jerzka	4	"	Auf die Vorladung nicht erschienen

mit dem Beifolge vorgeladen, sich binnen vier Monaten so gewiß vor dieses Bezirks-Commissariat zu stellen, und ihre Entfernung zu rechtfertigen, als widrigens dieselben nach den dießfalls bestehenden Befehlen behandelt werden.

K. K. Bezirks-Commissariat Weldeß am 29. April 1840.

3. 607. (2)

Nr. 703.

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Prewald werden nachstehende militärpflichtige, auf die Rekrutenvorladung nicht erschienene Individuen, als:

Name und Zuname	Haus-Nr.	Wohnort	Geburtsjahr	U n m e r k u n g .
Johann Erebotnag	42	Rufsdorf	1820	paßlos abwesend
Mathias Kopotez	5	Oberleszhe	1820	"
Mathias Hreszihal	1	Sinadolze	1819	"
Anton Skriner	2	Breses	1819	für Assentierung nicht erschienen.

aufgefordert, binnen vier Monaten so gewiß zu erscheinen, und sich bei diesem Amte gehörig zu stellen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist den bestehenden Befehlen gemäß als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt würden.

K. K. Bezirks-Commissariat Prewald am 18. April 1840.

3. 606. (2)

An der Gleichenberger Brunnen-Anstalt

sind im freiherrl. v. Lazarin'schen Hause für die nächste Curzeit eingerichtete einzelne Zimmer, als auch größere zusammenhängende Wohnungen, mit oder ohne Küche, Speis und Holzlage, um die festgesetzten Preise, von täglichen 12, 24, 36 and 48 kr. E. M. für ein Zimmer, von täglichen 24 kr. E. M. für eine Küche, versehen mit dem nöthigsten Zugehör, sammt

Einrichtung für einen Dienstbothen, und von täglichen 6 bis 10 kr. E. M. für ein Bett, zu vermietthen.

Bestellungen beliebe man bei dem Eigenthümer in Grätz, Hofgasse Nr. 45 im 2. Stocke, oder bei der löbl. Direction des Gleichenberger, und Johannesbrunnen-Actiengesellschaftes, oder auch bei der Brunnenverwaltung im Curorte selbst, mit Angabe der Zeit des beabsichtigten Eintreffens und Abganges, gefälligst zu machen.

Grätz am 15. April 1840.